Stadt Halle (Saale)
GB II – Stadtentwicklung und Umwelt

21. November 2014

Beschlusskontrolle zur Sondersitzung Finanzausschuss vom 13.11.2014

Anfrage: Änderungsantrag der MitBÜRGER für Halle- NEUES FORUM zur Erweiterung der Lichtpunkte in der Alten Heerstr. (Kasseler Str. bis Kreuzung Weizenweg/Roggenweg) Prüfauftrag, um wieviel Planansatz 2015 erhöht werden müsste, um dies abzudecken?

Antwort der Verwaltung

Die bereits im Haushalt unter „sonstige ordentliche Aufwendungen“ vorgesehene Erhöhung um 81,7 T Euro ist Grundlage zur Erfüllung des Beleuchtungsvertrages zwischen der SHS Energiedienste GmbH und der Stadt Halle zum Betrieb und Unterhaltung der öffentlichen Beleuchtungsanlagen.
Sie dient der Preisanpassung des Beleuchtungsentgeltes nach der Preisgleitformel sowie dem Betrieb neu errichteter Beleuchtungsanlagen nach deren Übernahme in den städtischen Anlagenbestand (beispielsweise Wohnbebauungen, Gewerbegebiete, Straßenneubau, allgemeine Infrastrukturmaßnahmen).

Die Erhöhung beinhaltet nicht die Aufwendungen zur Erweiterung und somit den Neubau von Lichtpunkten. Diese Maßnahmen einschließlich der Kosten sind nicht Bestandteil des Beleuchtungsvertrages. Neubaumaßnahmen müssen grundsätzlich gesondert vergütet werden.
Für die in der Alten Heerstraße neu zu errichtende Straßenbeleuchtung ergibt sich schätzungsweise eine zusätzliche Erhöhung von 46 T Euro.
Diese Mittel stehen gegenwärtig im Haushalt nicht zur Verfügung.

Uwe Stäglin
Beigeordneter